

FÜHRERSCHEINTAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNGEN

Ausschließlich für Fremdpatienten! Der begutachtende Arzt darf den Probanden in den letzten 5 Jahren nicht betreut haben. **Somit ist der Hausarzt für Untersuchung nicht berechtigt.**

Die Untersuchungen finden ausschließlich außerhalb der Ordinationszeiten gegen vorherige telefonische Anmeldung statt!

Was wird gemäß §3 des Führerscheingesetzes gefordert?

- Ausfüllen eines Fragebogens mit verbindlichen Antworten
- Erhebung der einer relevanten Krankheitsgeschichte und Dauermedikamente
- Gesamteindruck - Motorik, Mimik, Gestik, Koordination und Sprachvermögen
- Größe und Gewicht
- Sehschärfekontrolle sowie eine grobe Überprüfung des Gesichtsfeldes
- Blutdruck, Puls, Auskultation von Herz und Lunge
- Beweglichkeit der Extremitäten
- Überprüfung auf Tremor, Reaktions- und Gleichgewichtstest

Was benötigt man bei der Führerscheinuntersuchung?

- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- für Brillenträger: Brillenglasbestimmung eines Optikers oder ein Attest des Augenarztes
- für Kontaktlinsenträger: Stärkebestimmung durch Augenarzt bzw. Optiker. Die Linsen müssen verträglich getragen werden können.
- Der Sehbehelf muss unbedingt mitgebracht werden!

Kosten der Führerscheinuntersuchung:

- 35 Euro für die Klassen A, B, B+E und F (Gruppe 1)
- 50 Euro für die Klassen C, D, C+E, D+E sowie den Unterklassen C1 und C1+E (Gruppe 2)
- 30 Euro für Untersuchung für C, D Verlängerung

Treten keine Beanstandungen auf, wird das Gutachten abgeschlossen und Ihnen für die Bezirksverwaltungsbehörde übergeben.

Treten Minderungen der Tauglichkeit auf, wird das Gutachten unterbrochen und an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Sie werden dann vom zust. Amtsarzt vorgeladen, der das Gutachten nach Einholen fachärztlicher Befunde beendet. 50% des erstatteten Honorars wird ihnen rückerstattet.